

Aufhebung der nächtlichen Ausgangssperre und des Alkoholverbots auf bestimmten öffentlichen Plätzen im Landkreis

Das Landratsamt Waldshut hebt die Allgemeinverfügungen der regionalen Ausgangssperre sowie des Alkoholverbots auf bestimmten öffentlichen Plätzen in Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen auf. Diese Allgemeinverfügungen sind somit ab Freitag, den 19.02.2021, 00.00 Uhr außer Kraft.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg sieht mit seinem Erlass vom 11.02.2021 vor, dass eine Allgemeinverfügung – und damit auch die nächtliche Ausgangssperre – im Landkreis Waldshut wieder aufzuheben ist, sobald die 7-Tages-Inzidenz mindestens drei Tage in Folge unter 50 liegt. Ebenfalls davon berührt ist die vom Landratsamt am 28.01.2021 erlassene Allgemeinverfügung über ein Alkoholverbot auf bestimmten öffentlichen Plätzen im Landkreis.

Hierfür entscheidend ist der tägliche Lagebericht des Landesgesundheitsamts. Dieser hat für den Landkreis für den 16.02. einen Inzidenzwert von 41,5, für den 17.02. einen Inzidenzwert von 32,2 sowie für heute, 18.02.2021, einen Inzidenzwert von 39,2 ermittelt. Da damit auch heute die vom Landesgesundheitsamt ausgewiesene Inzidenz für den Landkreis unter 50 liegt, werden die beiden Allgemeinverfügungen im Landkreis Waldshut folglich mit Wirkung ab Freitag, den 19.02.2021, 00.00 Uhr aufgehoben.

Bitte beachten Sie: Trotz der Aufhebung der Allgemeinverfügungen gelten weiterhin die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes vom 15.02.2021. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen nach § 9 Corona-Verordnung. Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich daher nur die Angehörigen des eigenen Haushalts (abgeschlossene Wohneinheit) treffen und es darf nur eine nicht zum Haushalt gehörende Person hinzukommen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.